600, 20.04.2026

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 23.04.2026

Anlass:

Anfrage der Grünen Ratsfraktion vom 16.04.2026 (Drucksache 1107/2025-2030) zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes – Erneute Auslegung der Planunterlagen

Anfrage:

Warum wurde die Politik hinsichtlich einer Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur aktuellen Änderung des LEPs nicht beteiligt?

Zusatzfragen:

1. Der aktuelle Planänderungsentwurf enthält wesentliche Neuerungen hinsichtlich Gewerbe- und Siedlungsentwicklung sowie dem Schutz wertvoller Flächen für Landwirtschaft, Natur und Naherholung. Hat die Stadt Bielefeld eine Stellungnahme abgegeben und wie lautet sie?

2. Sollte die Stadt Bielefeld keine Stellungnahme abgegeben haben: Welche Gründe leiten die Verwaltung zu der Annahme, eine Stellungnahme sei bedeutungslos für Bielefeld? Wir bitten um Auflistung und Beurteilung der einzelnen Ziele und Grundsätze.

Antwort:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verfolgt derzeit eine Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW im Rahmen der 3. Änderung dieses Planwerks. Eine erste Auslegung des Entwurfs erfolgte bereits im Zeitraum vom 03.04.2025 bis zum 30.06.2025, zu dem die Stadt Bielefeld gemäß Ratsbeschluss vom 10.07.2025 eine Stellungnahme abgegeben hatte. Nach Auswertung sämtlicher eingegangenen Stellungnahmen beschloss die Landesregierung, die Planunterlagen zu überarbeiten und die 3. Änderung des LEP im Zeitraum vom 17.03.2026 bis zum 17.04.2026 erneut auszulegen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich im Vergleich zur ersten Entwurfsfassung der 3. Änderung des LEP (Stand: 13.03.2025) in der vorliegenden überarbeiteten Entwurfsfassung keine wesentlichen Modifizierungen im Bereich der landesplanerischen Ziele und Grundsätze sowie der Erläuterungen ergeben haben.

zur Zusatzfrage 1:

Dezernatsübergreifend bestand Einigkeit darüber, dass die Abgabe einer erneuten Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den aktuellen Planunterlagen vor dem Hintergrund der oben geschilderten Tatsache entbehrlich sei.

zur Zusatzfrage 2:

Zur 3. Änderung des LEP NRW wurde im Zuge des 1. Beteiligungsverfahrens von der Stadt Bielefeld eine Stellungnahme abgegeben, in der die relevanten Ziele und Grundsätze thematisiert sind (https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0050.asp?__ktonr=260345).